



13.3694 Postulat

## Befreiung des Bundesgerichtes von Bagatellen

Eingereicht von: Caroni Andrea  
FDP-Liberale Fraktion  
FDP.Die Liberalen



Einreichungsdatum: 12.09.2013

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit dem Ziel, das Bundesgericht von Bagatellfällen zu befreien. Folgende Elemente sind zu berücksichtigen:

1. In Zivilsachen könnte die bestehende Streitwertgrenze (Art. 74 BGG) ergänzt werden mit einer allgemeinen Bagatellklausel auch für nichtvermögensrechtliche Angelegenheiten.
2. In Strafsachen könnte eine Bagatellgrenze eingeführt werden, die sich beispielsweise an der Deliktikategorie oder der ausgefallenen Strafe orientiert.
3. In öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten könnte die bestehende Streitwertgrenze (Art. 85 BGG) auf weitere Sachgebiete ausgedehnt werden. Ebenso könnte eine allgemeine Bagatellklausel auch für nichtvermögensrechtliche Angelegenheiten eingeführt werden.
4. In allen Fällen wäre eine Beschwerde zuzulassen, wenn sich eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung stellt oder nicht bereits zwei Vorinstanzen befasst waren.

### Begründung

Das BGG kennt eine Bagatellklausel, jedoch nur bei gewissen vermögensrechtlichen Angelegenheiten in Zivilsachen (Art. 74) und in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten (Art. 85).

Das Bundesgericht ist ausgelastet. Wie sich z. B. aus dem Geschäftsbericht 2012 (S. 20ff.) ergibt, gingen in den meisten Abteilungen sowohl 2011 wie auch 2012 mehr Fälle ein, als erledigt werden konnten. Zum Glück haben wir noch keine italienischen (oder Strassburger) Verhältnisse, wo die lange Verfahrensdauer wegen Gerichtsüberlastung an Rechtsverweigerung grenzt. Doch Entlastungsmassnahmen sind rechtzeitig aufzugeisen, damit wir den Standorttrumpf einer funktionierenden Justiz bewahren können.

Das Bundesgericht von Bagatellfällen zu entlasten ist ein Schritt in diese Richtung. Das BGG kennt das Konzept wie erwähnt bereits, beschränkt es aber auf wenige Konstellationen. Es ist daher zu prüfen, wie auch für weitere Fälle eine Bagatellklausel eingeführt werden kann. Insbesondere würde sich dies im Strafrecht anbieten, wo es heute als einziges Rechtsgebiet keinerlei Bagatellklausel gibt. Eine solche könnte sich einfach messbar an der Deliktikategorie (z. B. "Übertretungen" oder Strafen mit gewissem höchsten Strafmaß) oder an der ausgefallenen Strafe (z. B. "Busse von höchstens Fr. X") orientieren.

Zwei Instanzen wären in jedem Fall gewährleistet, ebenso die Möglichkeit, Leiturteile zu fällen, wo dies von allgemeinem Interesse ist.

### Stellungnahme des Bundesrates vom 30.10.2013

Der Bundesrat hat vor Kurzem den eidgenössischen Räten den Bericht über die Gesamtergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege unterbreitet. Gestützt auf diesen Bericht wird er nun Vorschläge für einige Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen erarbeiten und dazu eine Botschaft vorlegen. Ein gewisser



Änderungsbedarf besteht sicher hinsichtlich der Regelung des Zugangs zum Bundesgericht. Die im Postulat genannten Vorschläge werden in diesem Rahmen zu prüfen sein.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

### **Antrag des Bundesrates vom 30.10.2013**

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

#### **Chronologie**

13.12.2013	Nationalrat Annahme
13.03.2019	Nationalrat Abschreibung
13.03.2019	Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 18.051.

#### **Zuständigkeiten**

##### **Zuständige Behörde**

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

#### **Weitere Informationen**

##### **Erstbehandelnder Rat**

Nationalrat

#### **Links**

##### **Weiterführende Unterlagen**

[Amtliches Bulletin](#)

